

# Städtische Gesamtschule Monheim

Sekundarstufe I und II – gymnasiale Oberstufe



## ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Ingo Busch

geboren am 28. 06. 1976 in Düsseldorf

wohnhaft in Laugenfeld

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II  
(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß  
Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom  
13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung  
(Beschlüsse der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung).

Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOST – vom  
28. März 1979 in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NW. 223/BASS 13-32 Nr. 3.1).

2. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

für Ingo Busch

**I. Leistungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Qualifikationsphase)**

Fach <sup>2)</sup>	Bewertung <sup>1)</sup>			
	12/I	12/II	13/I	13/II
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch (Leistungsfach)	07	07	06	(06)
Englisch	05	04	—	—
Instrumentalpraktischer Kunst	12	13	—	—
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Erdkunde	10	10	12	(12)
Philosophie	09	12	—	—
Geschichte	—	—	12	11
Sozialwissenschaften	—	—	15	15
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik (Leistungsfach)	13	13	13	(11)
Physik	12	12	12	10
Informatik	15	15	14	(15)
Religionslehre				
Sport				
Sport	(05)	08	07	—

1) Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

2) Leistungsfächer werden mit dem Klammerzusatz (Leistungsfach) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

3. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

für Jugo Busch

**II. Leistungen in der Abiturprüfung**

	Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
		schriftlich	mündlich
1. Leistungsfach	Mathematik	06	00
2. Leistungsfach	Deutsch	03	
3.	Informatik	12	
4.	Erkunde		13

**III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**

Punktsumme aus 22 Grundkursen  
in einfacher Wertung:

245

mindestens 110,  
höchstens 330 Punkte

Punktsumme aus 6 Leistungskursen  
in zweifacher Wertung und der Ausgleichsregelung:

137

mindestens 70,  
höchstens 210 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in vierfacher  
Wertung<sup>1)</sup> und den Kursen der Prüfungsfächer  
im Abschlußhalbjahr (13/II) in einfacher Wertung:

172

mindestens 100,  
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

554

mindestens 280,  
höchstens 840 Punkte

Durchschnittsnote:

2,3

zwei

drei<sup>2)</sup>

1) Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2 : 1 gewichtet  
2) Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

für Jugo Busch

IV. Fremdsprachen

In der ersten Fremdsprache Englisch

und in der zweiten Fremdsprache Latein

ist Unterricht in dem für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Umfang besucht worden<sup>1)</sup>.

Dieses Zeugnis schließt das Latinum/~~Graecum~~ (Nachweis von Lateinkenntnissen ~~bzw. von Griechischkenntnissen~~ gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 26. Oktober 1979)/~~das Hebraicum~~ ein<sup>2)</sup>.

V. Bemerkungen

*(Empty lines for remarks, crossed out with a diagonal line)*

VI. Frau/Herr Jugo Busch

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Monheim, den 14. 6. 1995

Ort, Datum



[Signature]  
Vorsitzende/r des Zentralen Abiturf Ausschusses

[Signature]  
Schulleiter/in

\_\_\_\_\_  
Vertreter/in des Schulträgers

[Signature]  
Beratungslehrer/in

1) Zugrunde liegen:  
Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28. Oktober 1964 i. d. F. vom 14. Oktober 1971.  
Die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).  
2) Nichtzutreffendes streichen.